



Bekanntmachung

Ermittlung von Interessierten für Referententätigkeit beim Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung/Teil Unternehmensführung im Handwerk

Die vorliegende Bekanntmachung zählt nicht als Vertragsanfrage und bindet das Beschaffungsamt der Abteilung 16 - Bildungsverwaltung auf keine Weise ein Verfahren durchzuführen. Daher können die Antragsteller keine Forderung beanspruchen.

Das Landesamt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung beabsichtigt, einen Referenten/eine Referentin beim Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung/Teil Unternehmensführung im Handwerk in Brixen einzusetzen. Die vertragsrechtliche Durchführung der Bekanntmachung erfolgt durch das Beschaffungsamt der Abteilung Bildungsverwaltung der Autonomen Provinz Bozen.

Gegenstand der Bekanntmachung

Durchführung einer Referententätigkeit beim Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung/Teil Unternehmensführung im Handwerk in Brixen.

Vorgesehene Themen: vereinfachte Buchführung/Mehrwertsteuerbuchführung, Bilanzanalyse, doppelte Buchhaltung, Kostenrechnung, Businessplan.

Zudem Begleitung einzelner Kursteilnehmer bei der Ausarbeitung eines Businessplans als Tutor.

Geplante Stundenanzahl: ca. 140, davon 120 Stunden Referententätigkeit und 20 Stunden Tutoring

Anzubietende Leistungen ausschließlich in deutscher Sprache

Dauer der Dienstleistung

Die Dienstleistung muss von September 2020 bis Mai 2021 erbracht werden.

Vertragswert inklusive Spesen im Rahmen von selbständiger Arbeit

Euro 12.032,00 (ohne MwSt. und ohne zusätzliche Abgaben zu Lasten der Verwaltung)

Die Vergütung erfolgt im Rahmen folgender Beschlüsse:

- Beschluss der Landesregierung Nr. 385 vom 31.03.2015

Voraussetzungen für die Bewerbung – Qualifikation:

1. Studientitel im Bereich Wirtschaft oder Eintragung in die Berufskammer
2. Referententätigkeit zum Thema vereinfachte Buchführung/Mehrwertsteuerbuchführung, Bilanzanalyse, doppelte Buchhaltung, Kostenrechnung, Businessplan bei Ausbildungslehrgängen im Ausmaß von mindestens 150 Stunden.

Bewerbungsunterlagen:

- Interessensbekundung (siehe Anlage)
- Ein Curriculum Vitae in Form des Europasses
- Eine Kopie des Personalausweises
- Eine Eigenerklärung über die Tätigkeit als Referent*in für die in den Voraussetzungen unter Punkt 2 angeführten Themen



- Alle weiteren Unterlagen, die der/die Bewerber/in für die Bewertung als geeignet erachtet.

Bewertungskriterien

Vergabe von **max. 100 Punkte**, davon

- Referententätigkeit in der beruflichen Ausbildung für Erwachsene zum Thema: vereinfachte Buchführung/Mehrwertsteuerbuchführung, Bilanzanalyse, doppelte Buchhaltung, Kostenrechnung, Businessplan – **max. 50 Punkte**
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen in den oben genannten Themen – **max. 50 Punkte**

Die Bewertung erfolgt durch eine eigens eingerichtete Expertenkommission. Aufgrund der Bewerbungen wird eine Rangordnung erstellt, welche die Grundlage für die weiteren Schritte ist.

Die Verwaltung behält sich vor, auch keine Bewerbung zu berücksichtigen.

Einreichetermin für die Bewerbung

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen ihre Interessenbekundung innerhalb der Ausschlussfrist vom

14. August 2020, 12:00 Uhr

über elektronische Post an das Beschaffungsamt der Abteilung 16 – Bildungsverwaltung der Deutschen Bildungsdirektion übermitteln: **bildungsverwaltung@provinz.bz.it**

Wenn Sie über keine digitale Unterschrift verfügen, können Sie das Dokument handschriftlich unterschreiben, digitalisieren (Pdf-Format) und zusammen mit einer digitalisierten (Pdf-Format) Ablichtung Ihres gültigen Personalausweises an obgenannte E-Mail-Adresse übermitteln.

Informationen zu:

Inhalt: Elisa Resch - E-Mail: elisa.resch@provinz.bz.it - Telefon: 0471 416988

Verwaltung: Regina Spiess - E-Mail: regina.spiess@provinz.bz.it - Telefon: 0471 416982

Hinweis: Im Falle einer Beauftragung gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltung und es kommen die Bestimmungen zur Transparenz und Antikorruption zur Anwendung (Veröffentlichung Curriculum, Veröffentlichung Daten Auftrag, Einhaltung Verhaltenskodex usw.).

Datenschutz

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rdp_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne von Artikel 6 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Befugnis der Abteilung 16 Bildungsverwaltung Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor des Beschaffungsamtes Johann Parigger am Dienstsitz der Abteilung 16 Bildungsverwaltung. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/Dipartimento della funzione pubblica (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene



Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen an Drittländer: Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Der stellvertretende Direktor des Beschaffungsamtes
Norbert Fischnaller
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage

Formblatt: Interessensbekundung